

Informationen zur Mitgliedschaft



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bezirk Westerwald-Taunus e. V.

Ortsgruppe Wirges e.V.

Birkenstr. 3

56412 Heilberscheid

Telefon: 06485 / 880 990

E-Mail: Finanzen@wirges.dlrg.de

Internet: <https://wirges.dlrg.de>

Erwerb der Mitgliedschaft in der DLRG Wirges e.V.

- Voraussetzung: Deutsches Schwimmabzeichen Bronze –
- oder durch im Schwimmkurs der DLRG Wirges e.V. erworbenes Seepferdchen Abzeichen

Sie haben die Absicht sich, sich als Mitglied unserer Gemeinschaft anzuschließen. Dazu möchten wir ihnen einige Informationen und Hinweise geben, ohne deren Beachtung auch wir nicht auskommen.

1. Reichen sie uns die Anmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben (bei Minderjährigen mit Unterschriften der gesetzlichen Vertreter) ein.
2. Mit der Mitgliedschaft wird die Beitragszahlung fällig, die in Form eines Jahresbeitrages für das Kalenderjahr erhoben wird und zurzeit wie folgt festgelegt ist:
 - a) für Kinder und Jugendliche 48€
(bis zum Kalenderjahr der Vollendung des 18. Lebensjahrs)
 - b) für Junioren und Erwachsene 72€
(Ab dem Kalenderjahr der Vollendung des 19. Lebensjahrs)
 - c) Familienbeitrag 144€
Leibliche oder Adoptiveltern und deren minderjährige Kinder)
nähere Informationen bekommen sie unter der Email: Finanzen@wirges.dlrg.de
3. Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 30. November des Jahres erfolgen.
4. Bei Eintritt in die DLRG wird zusätzlich eine Aufnahmegebühr erhoben. Diese ist ausschließlich im Jahr der Aufnahme zu zahlen.
Die Aufnahmegebühr beträgt:
 - für die Gruppe 2a: 20€
 - für die Gruppe 2b: 30€
 - für die Gruppe 2c: 60€
5. Als Mitglied der DLRG verpflichten sie sich zur Anerkennung der Satzung, die sie – auf Verlagen – vorher einsehen können.
6. Für die Beitragszahlung erwarten wir von ihnen eine Einzugsermächtigung, die ihnen das Nachhalten von Terminen und uns einige Verwaltungsarbeiten erspart. Der Beitrag wird im Mai/Juni des Jahres erhoben.
7. Die zur Führung der Mitgliedsunterlagen notwendigen Daten werden, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes, in der EDV gespeichert.
8. Der Mitgliedsbeitrag der DLRG ist bei der Einkommensteuer als Spende absetzbar. Als Nachweis dient der Abbuchungsnachweis.

Diese an den Anfang gestellte und aus Erfahrung leider notwendigen Behandlung von Formalitäten sollte sie jedoch nicht erschrecken; über unsere Arbeit machen sie sich bitte ein Bild durch einen Besuch in unseren Übungsstunden und sprechen sie mit uns, wir geben gerne Auskunft.

Auf gute Zusammenarbeit

- Der Vorstand-